

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

für die Hauptversammlung der First Sensor AG am 3. Mai 2019

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum 2. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Fax: +49 (0)89 210 27 289

First Sensor AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München

80637 München		E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de		
Vollmacht an die Stimmrechtsvo	ertreter der First Sensor AG			
Vorname Vollmachtgeber	Name Vollmachtgeber			
Eintrittskartennummer	Anzahl Stückaktien			

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der First Sensor AG**, Herrn Bernhard Orlik und Herrn Markus Laue, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Tagesordnungspunkt		Nein	Enthaltung
2.Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft für das Geschäfts- jahr 2018			
3.Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr 2018			
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr 2018			
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Konzern-Halbjahresfinanzberichts für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr 2019			
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen			
7. Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern			
a) Marc de Jong			
b) Prof. Dr. rer. nat. Christoph Kutter			
c) Prof. Dr. Alfred Gossner			
d) Guido Prehn			



Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sie können die von der First Sensor AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Herrn Bernhard Orlik und Herrn Markus Laue, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeit zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars "Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" zur Verfügung.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der First Sensor AG:

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular "Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft". Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der First Sensor AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular "Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: First Sensor AG

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10 80637 München

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der First Sensor AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum 2. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Bei persönlicher Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (0)89 210 27 222

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.